Ermittlung und Analyse des Verbleibs internationaler Studierender

Fundierung von Szenarien zur Berechnung volkswirtschaftlicher Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen

Wido Geis-Thöne

Auftraggeber:
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Köln, 08.09.2026

Gutachten

DAAD
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Herausgeber
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

LinkedIn
@Institut der deutschen Wirtschaft

Instagram
@IW_Koeln

Autoren

Dr. Wido Geis-Thöne
Senior Economist für Familienpolitik und Migrationsfragen
geis-thöne@iwkoeln.de
0221 – 4981-705

Weitere Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft finden Sie unter www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatikalische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:
September 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

1 Hintergrund **6**

2 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Abschlussabsicht **9**

3 Studienabbrüche internationaler Studierender **11**

4 Verbleib in den ersten zehn Jahren nach Einreise **14**

5 Verbleib nach dem Hochschulabschluss **19**

6 Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Effekte **22**

7 Fazit **27**

8 Abstract **28**

Tabellenverzeichnis **30**

Abbildungsverzeichnis **31**

Literaturverzeichnis **31**

JEL-Klassifikation

I21 – Analyse des Bildungswesens
I26 – Bildungserträge
O15 – Humankapital; Personalentwicklung; Einkommensverteilung; Migration

Zusammenfassung

Die Berechnungen von Geis-Thöne et al. (2025) zu den volkswirtschaftlichen Effekten internationaler Studierender im Auftrag des DAAD zeigen, wie sehr sich die Ausbildung internationaler Studierender für Deutschland rechnet. Der entscheidende Punkt ist dabei: Je länger die einst internationalen Studierenden als akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv sind, desto höher ist der wirtschaftliche Beitrag dieser Gruppe. Für die Berechnung dieses wirtschaftlichen Beitrags haben die Autoren in der vom DAAD beauftragten IW-Studie "Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen" drei unterschiedliche Szenarien des Verbleibs in Deutschland auf einem Spektrum von 30 bis 50 Prozent angesetzt, um unterschiedliche Entwicklungen abzubilden. Die Betrachtung und Diskussion der Ergebnisse zeigen allerdings, dass für die Abschätzung des Ist-Stands die Festlegung auf einen Wert erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund hat das IW in der vorliegenden Studie eine weitergehende Analyse des Verbleibs internationaler Studierender auf Basis des Mikrozensus vorgenommen (im Folgenden „Verbleibanalyse" genannt). Der Mikrozensus stellt Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit und liefert Informationen unter anderem zu Bildung, Arbeitsmarkt, Migration, Einkommen und Lebensbedingungen. Aus den Ergebnissen der Mikrozensus-Auswertung lässt sich ableiten, dass 59 Prozent der internationalen Studierenden bis zu neun Jahre nach ihrer Einreise in Deutschland verbleiben. Das Ergebnis ist konsistent mit den Studien auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) der OECD (2022) sowie von Sarah Weißmann und Jan Eberle (2023). Diesen zufolge liegt die Gesamtbleibequote zehn Jahre nach dem Studienbeginn bei 45 bzw. 46 Prozent. Das IW hat diese Auswertungen weiter analysiert und aus diesen Verbleibquoten für die internationalen Studierende abgeleitet, die sich mindestens ein Jahr im Land aufgehalten haben. Bei den während des ersten Jahres ausgereisten Personen dürfte es sich großenteils um Austauschstudierende handeln. Für diese internationalen Studierenden mit mindestens einjähriger Aufenthaltsdauer ergeben sich auf Basis der genannten AZR-Auswertungen Verbleibquoten von 58 bzw. 59 Prozent. Auch wenn die Ergebnisse beider Datengrundlagen ähnlich ausfallen, sind sie aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, sondern ergänzen sich in ihrer Aussagekraft. Die Daten im AZR basieren auf einer Vollerhebung, erlauben aber nur Aussagen zu Studierenden aus Drittstaaten und keine Identifikation von Austauschstudierenden ohne Abschlussabsicht. Demgegenüber beruht der Mikrozensus auf einer Stichprobe der Haushalte und berücksichtigt Studierendengruppen sowohl aus der Europäischen Union (EU) als auch aus Drittstaaten. Außerdem ermöglicht er zusätzliche Differenzierungen (Gehaltshöhe, Arbeitsfeld etc.) bei der Auswertung und ist insbesondere für die Analyse des langfristigen Verbleibs internationaler Absolventinnen und Absolventen gut geeignet.

Laut Mikrozensus-Auswertung erreichen von den oben erwähnten 59 Prozent internationaler Studierender rund drei Viertel einen Hochschulabschluss. Im Endergebnis stehen also rund 45 Prozent eines internationalen Anfängerjahrgangs mit Abschlussabsicht dem deutschen Arbeitsmarkt nach dem Studienende als akademisch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. Nicht alle diese Fachkräfte verbleiben bis zum Renteneintritt im Land, im weiteren Verlauf des Erwerbslebens kommt es noch zu Abwanderungen. Die Größenordnung dieser Gruppe war bislang unbekannt, da sie über die Daten des AZR nicht zu identifizieren ist. Eine Analyse auf Grundlage der Mikrozensus-Daten gibt zu dieser Frage weiterführende Einblicke: Rund ein Viertel der über die Hochschule zugewanderten internationalen Fachkräfte mit Abschluss verlässt zu einem späteren Zeitpunkt das Land. Damit ergibt sich ein Gesamtwert von rund 34 Prozent der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die als akademisch qualifizierte Fachkräfte bis zum Renteneintritt in Deutschland bleiben.

Kombiniert man die Berechnungen zum Verbleib auf Basis des Mikrozensus mit weiteren Annahmen von Geis-Thöne et al. (2025), ergibt sich für den Studienjahrgang 2023 mit rund 81.800 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Abschlussabsicht ein geschätzter Wertschöpfungsbeitrag von insgesamt etwa 127 Milliarden Euro. Gleichzeitig erzeugt dieser Jahrgang langfristig einen Überschuss für die öffentlichen Haushalte von rund 23,1 Milliarden Euro. Dabei überschreitet die Gesamtsumme ihrer Steuern und Sozialabgaben schon zwei Jahre nach Studienende den Wert der bis dahin erhaltenen staatlichen Leistungen inklusive der weitgehend gebührenfrei zur Verfügung gestellten Studienplätze.

1 Hintergrund

Mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer entstehen am deutschen Arbeitsmarkt immer größere Fachkräftelücken. Diese lassen sich mit den im Land noch verfügbaren qualifizierten, bislang nicht oder nur im geringen Umfang am Erwerbsleben teilhabenden Personen kaum verkleinern. So wird es für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit auch des Wohlstands der Bevölkerung immer wichtiger, dass in größerem Maß Fachkräfte aus dem Ausland zuwandern. Dabei wären die negativen Folgen des demografischen Wandels aller Wahrscheinlichkeit nach bereits heute viel stärker spürbar, hätte in den 2010er Jahren nicht eine starke erwerbsbezogene Zuwanderung nach Deutschland stattgefunden. Getragen wurde diese vorwiegend von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern. Allerdings sind in den letzten Jahren immer weniger Arbeitskräfte aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen und für das Jahr 2024 zeichnet sich netto sogar eine leichte Rückwanderungsbewegung ab. Dass sich diese Zuwanderungsbewegung nochmals wiederaufleben lässt, erscheint vor dem Hintergrund des in den neuen EU-Mitgliedsländern ebenfalls voranschreitenden demografischen Wandels eher unwahrscheinlich (Geis-Thöne, 2025). So muss Deutschland in den nächsten Jahren vorwiegend im außereuropäischen Bereich Fachkräfte gewinnen. Hier sind auch bereits größere Erfolge zu verzeichnen, jedoch reichen die Gesamtzahlen bei weitem noch nicht aus, um die bestehenden und zu erwartenden Fachkräftelücken zu schließen.

Dabei lassen sich die Zuzugszahlen nur in dem Maße steigern, in dem es weltweit Personen gibt, die ein grundsätzliches Interesse an einer Zuwanderung nach Deutschland haben und deren qualifikatorischer Hintergrund ausreicht, um hierzulande eine Stelle als Fachkraft zu besetzen. Wie groß dieser Kreis ist, lässt sich kaum feststellen. Jedoch deuten die Erfahrungen der letzten Jahre darauf hin, dass sich die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten mit den derzeitigen Möglichkeiten des deutschen Staates nur in begrenztem Umfang steigern lässt. So rückt die Ausbildung junger Menschen aus dem Ausland als Instrument zur Fachkräftesicherung zunehmend in den Blick. Diese hat auch den Vorteil, dass die erworbenen Qualifikationen am deutschen Arbeitsmarkt in der Regel sehr gut anschlussfähig sind, was bei ausländischen Abschlüssen vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme auch im Kontext der Anerkennung der internationalen Hochschulabschlüsse nicht immer der Fall sein muss. Im hochschulischen Bereich bedeutet das bis zu einem gewissen Grad einen Paradigmenwechsel, da dort mit der Ausbildung internationaler Studierender in der Vergangenheit hauptsächlich die Qualifikationsbasen der Herkunftsländer und die Internationalisierung der Wissenschaft gefördert werden sollten.

Um einen nennenswerten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten zu können, müssen zunächst in ausreichendem Maß junge Menschen aus dem Ausland für ein Studium in Deutschland gewonnen werden. Hier zeigt sich in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung: So hat sich die Gesamtzahl der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den 15 Jahren von 2008 bis 2023 von 58.400 auf 116.600 annähernd verdoppelt (Heublein et al., 2019/Kercher et al., 2025), wobei eine besonders große Dynamik bei Studierenden aus Nicht-EU-Ländern zu beobachten war. Weiterhin müssen die internationalen Studierenden in die Lage versetzt werden, der Lehre an den deutschen Hochschulen erfolgreich folgen zu können. Bislang gelingt ihnen das nicht immer. Zuletzt müssen die internationalen Studierenden dafür gewonnen werden, über ihren Abschluss hinaus im Land zu bleiben und als Fachkräfte am hiesigen Arbeitsmarkt aktiv zu werden. Tun sie dies nicht, nützt ihre Ausbildung wenig für die Fachkräftesicherung in Deutschland. Jedoch stärken die internationalen Studierenden bei einer Rückkehr mit Abschluss die Fachkräftebasen ihrer Herkunftsländer und tragen zur internationalen Vernetzung bei. Dies sind ebenfalls in § 16 AufenthG verankerte Ziele ihrer Ausbildung. Dennoch hängen die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte der Ausbildung der inter-

nationalen Studierenden maßgeblich davon ab, inwieweit diese über einen erfolgreichen Studienabschluss hinaus langfristig im Land bleiben. Die bestehende Forschung liefert dazu nur ein sehr unvollständiges und unklares Bild, weshalb in der Studie von Geis-Thöne et al. (2025) mit drei unterschiedlichen Varianten zum Verbleib gearbeitet wurde. Nun lassen sich mit einer eigenen Auswertung des Mikrozensus neue Erkenntnisse gewinnen, aus denen sich in der Zusammenschau mit der bestehenden Literatur ein empirisch weitestgehend fundiertes Set an Annahmen zum Verbleib ableiten lässt. Dieses ist wie folgt aufgebaut:

Abbildung 1-1: Aufbau der Verbleibanalysen

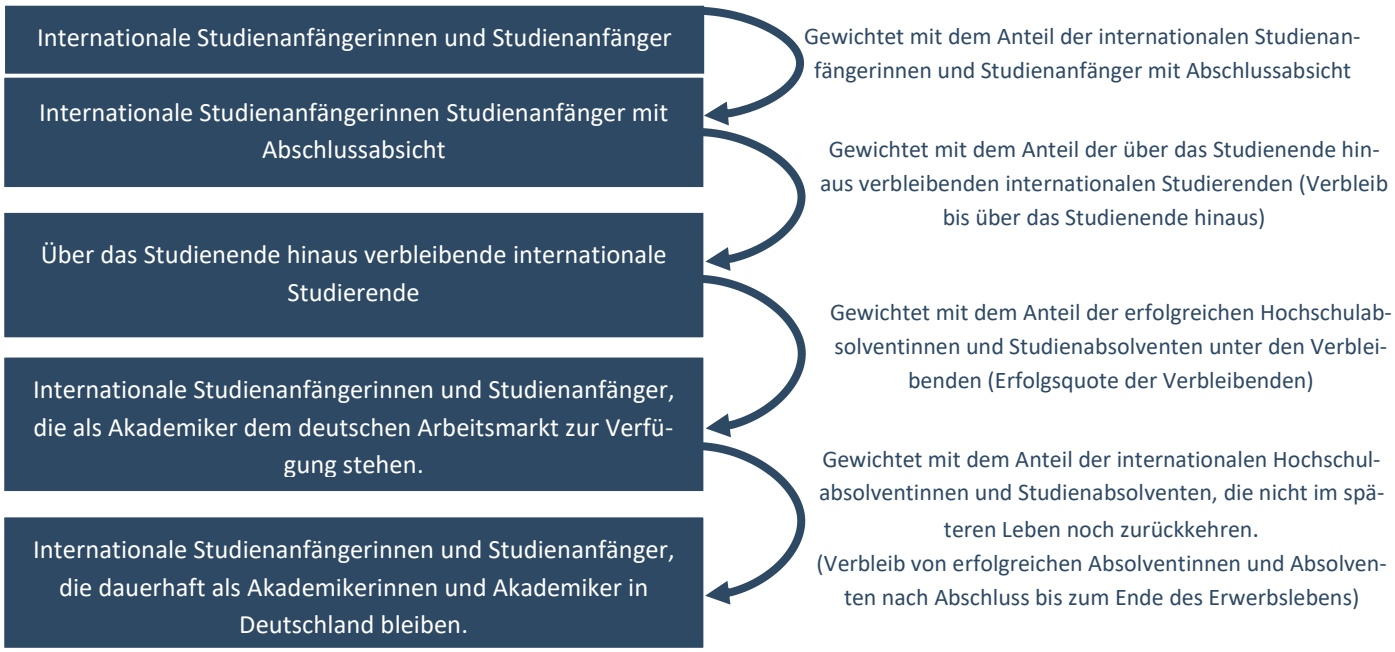

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im folgenden zweiten Abschnitt wird zunächst betrachtet, wie viele der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger sich überhaupt in einer Weise an den deutschen Hochschulen immatrikulieren, dass sie ohne Studienwechsel einen Abschluss erwerben können; nicht der Fall ist dies insbesondere bei Austauschstudierenden, die unter den internationalen Studierenden im ersten Studienjahr vergleichsweise häufig auftreten. Für die erste Gruppe wird im Folgenden der Begriff (Studium) mit Abschlussabsicht verwendet. Diese Differenzierung ist vor allem für die Einordnung der verfügbaren Daten zum weiteren Verbleib sehr wichtig, wohingegen die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte, wie in Geis-Thöne et al. (2025), auch unmittelbar nur auf die internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Abschlussabsicht bezogen werden können.

Im dritten Abschnitt wird in den Blick genommen, wie viele der einen Abschluss anstrebenden internationalen Studierenden diesen tatsächlich erreichen und ihr Studium nicht vorzeitig abbrechen. Hierzu werden auch auf Basis des Mikrozensus ermittelte spezifische Erfolgsquoten nur für die im Land Verbleibenden präsentiert.

Der vierte Abschnitt zeichnet auf Basis der eigenen Auswertung des Mikrozensus sowie der bestehenden Literatur ihren Verbleib bis ungefähr zehn Jahre nach Einreise nach, um den Verbleib bis nach Studienende

zu approximieren. An sich wäre hier eine Differenzierung zwischen den Phasen vor und nach Erreichen des Studienabschlusses wünschenswert; diese lässt sich aber mit den verfügbaren Daten nicht sinnvoll umsetzen.

Der fünfte Abschnitt untersucht den langfristigen Verbleib von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und schätzt die Anteile derjenigen ab, die über den Hochschulabschluss hinaus bis zum Rentenalter in Deutschland verbleiben. Die Analyse basiert dabei vorwiegend auf neuen Erkenntnissen aus dem Mikrozensus.

Im sechsten Abschnitt wird zunächst das konsolidierte Set an Annahmen zum Verbleib zusammengefasst. Aufbauend darauf wird dargestellt, welche gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte für die Ausbildung der internationalen Studierenden sich unter den weiteren Annahmen von Geis-Thöne et al. (2025) ergeben. Abschließend wird ein kurzes Fazit gezogen.

2 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Abschlussabsicht

Es gibt zwei Wege, auf denen internationale Studierende an die deutschen Hochschulen kommen können: Der erste ist die Aufnahme eines regulären Studiums. Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsländer müssen hierfür die regulären Zulassungsverfahren durchlaufen und werden bei der Vergabe von Plätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen grundsätzlich gleichbehandelt wie Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Inland; lediglich kann von ihnen ein zusätzlicher Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache eingefordert werden. Hingegen ist für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Drittstaaten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen in der Regel ein spezifisches Studienplatzkontingent vorgesehen, das getrennt von den regulären Auswahlverfahren vergeben wird; je nach Konstellation der Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber kann dies sowohl eine Besser- als auch eine Schlechterstellung bedeuten. Bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen können sie grundsätzlich alle freien Plätze besetzen (Geis-Thöne, 2024). Nach Aufnahme des Studiums gelten für die internationalen Studierenden (abgesehen von unter Umständen notwendigen studienvorbereitenden Maßnahmen) die regulären Studienordnungen, die im Normalfall auf den Erwerb eines Abschlusses an der jeweiligen Hochschule ausgerichtet sind. Wechseln sie im Lauf ihres Studiums an eine ausländische Hochschule, stellt dies aus institutioneller Sicht grundsätzlich einen Studienabbruch und die Neuaufnahme eines anderen Studiums dar, auch wenn gegebenenfalls ein größerer Teil der bereits erbrachten hochschulischen Leistungen angerechnet wird. Obschon die tatsächlichen Intentionen der internationalen Studierenden nicht bekannt sind, kann vor diesem Hintergrund bei der Aufnahme eines regulären Studiums an einer deutschen Hochschule aus institutioneller Sicht von einer Abschlussabsicht ausgegangen werden.

Den zweiten Zugangsweg stellen spezifische Programme dar, die auf einen vorübergehenden Verbleib an einer deutschen Hochschule ausgerichtet sind. Typischerweise, aber nicht notwendigerweise, handelt es sich dabei um einen Austausch mit (regulären) Studierenden der entsprechenden Hochschulen. Innerhalb der EU und einiger Partnerländer erfolgt dieser meist im Rahmen von Erasmus+. Die auf diesem Weg ins Land kommenden internationalen Studierenden werden zumeist von der entsprechenden Partnerhochschule im Ausland ausgewählt und bleiben mit dieser auch während des Aufenthalts in Deutschland institutionell eng verbunden. Der Erwerb eines Studienabschlusses in Deutschland ist außer bei spezifischen Doppelabschluss-Programmen grundsätzlich nicht möglich, ohne dass sich die betreffenden Personen an den deutschen Hochschulen neu bewerben und ein Vergabeverfahren für einen regulären Studiengang durchlaufen. So können sie aus institutioneller Sicht auch als ohne Abschlussabsicht kategorisiert werden. Dabei nehmen insbesondere die klassischen Austauschprogramme im Hinblick auf die fiskalischen Effekte eine wesentliche Sonderstellung ein. Die auf diesem Weg ins Land kommenden internationalen Studierenden können zumeist die Studienplätze von gleichzeitig im Ausland befindlichen Studierenden der jeweiligen Hochschulen besetzen, sodass keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen.

Von den insgesamt 116.600 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Studienjahr 2023 waren 81.800 der Gruppe mit Abschlussabsicht und 34.800 der Gruppe ohne Abschlussabsicht zuzurechnen. Damit kam erstere auf einen Anteil von 70,2 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren abgesehen von einer Sondersituation während der Coronapandemie, als insbesondere die Möglichkeiten für die kurzfristige Mobilität von Studierenden stark eingeschränkt waren, stetig gestiegen (Abbildung 2-1). Gleichzeitig war seit dem Jahr 2015 auch die Gesamtzahl der ohne Abschlussabsicht ins Land gekommenen

Studienanfängerinnen und Studienanfänger rückläufig. Diese unterscheiden sich in mehrerlei Hinsicht strukturell sehr stark von den internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Abschlussabsicht. So sind sie an den Universitäten mit einem Anteil von 36,7 Prozent deutlich stärker vertreten als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit 20,2 Prozent (Kercher et al., 2025; eigene Berechnungen). Auch belegen sie weit häufiger geisteswissenschaftliche Fächer. Hier lag der Anteil der Personen ohne Abschlussabsicht an den internationalen Studierenden im Wintersemester 2022/2023 bei 16,7 Prozent, wohingegen es in den Ingenieurwissenschaften nur 3,5 Prozent waren. Dies dürfte damit im Zusammenhang stehen, dass ein (vorübergehender) Aufenthalt in Deutschland für Studierende, die in ihrem späteren Erwerbsleben auf Deutsch kommunizieren wollen oder müssen, wie insbesondere Deutschlehrkräfte, besonders attraktiv ist. Gleichzeitig war der Anteil der Personen ohne Bleibeabsicht bei den Studierenden aus Nordamerika mit 22,7 Prozent mehr als zehnmal so hoch wie bei den Studierenden aus Subsahara-Afrika mit nur 2,0 Prozent (Heublein et al., 2024a; 2024b; eigene Berechnungen), was sich zumindest teilweise damit erklären lassen dürfte, dass sich die Zahl und Intensität der Hochschulpartnerschaften, über die derartige Austausche möglich sind, je nach Region stark unterscheidet.

Abbildung 2-1: Internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit und ohne Abschlussabsicht

Anzahl und Anteile in Prozent

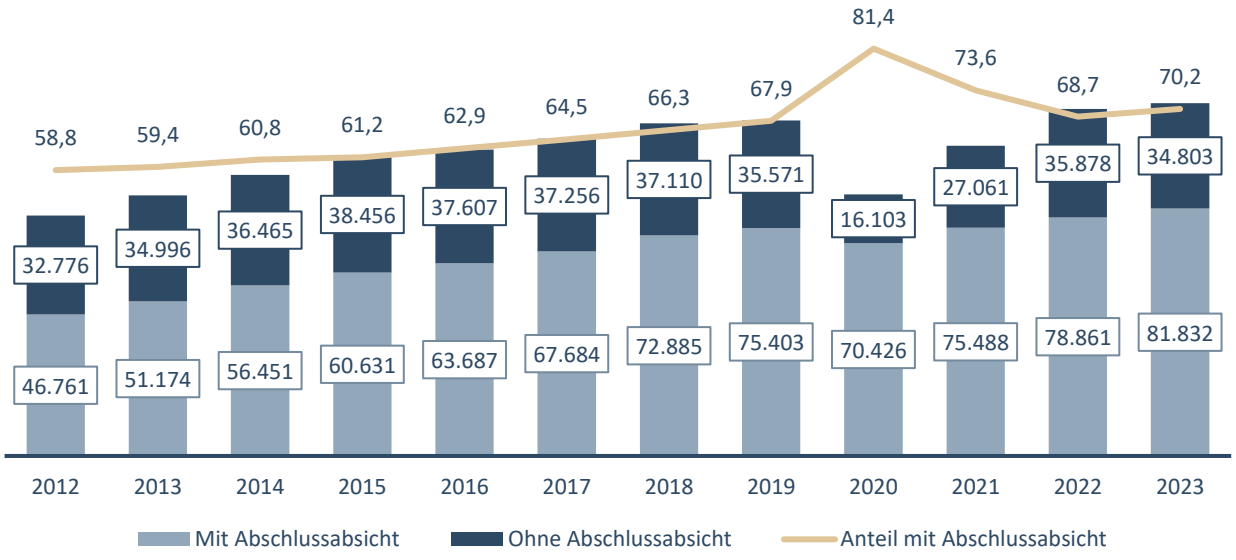

Quellen: Heublein et al., 2024a; Kercher et al., 2025; eigene Berechnungen

Obwohl grundsätzlich nur die internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Abschlussabsicht langfristig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, können auch die vorübergehenden Aufenthalte von internationalen Studierenden für die wirtschaftliche Entwicklung relevant sein. So können gut ausgebildete Deutschlehrkräfte in den Herkunftsländern mit ihrem Unterricht die Zuwanderung von internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern wie auch fertig ausgebildeten Fachkräften erleichtern. Ebenso sind hierfür vertiefte Kontakte zu Unternehmen und zur Bevölkerung in Deutschland hilfreich. Gleichzeitig kann der internationale Austausch die Innovationskraft der Hochschulen fördern und damit in Folge auch die technische Entwicklung in Deutschland.

3 Studienabbrüche internationaler Studierender

In den letzten Jahren wurde im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik eine Studienverlaufsstatistik aufgebaut, aus der sich grundsätzlich auch die Studienabbrüche internationaler Studierender ablesen lassen. Allerdings liegen die entsprechenden Werte bislang nur für Studierende in den ersten drei Semestern vor. Hier ergibt sich für die internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger (mit Abschlussabsicht) im Studienjahr 2020 eine Abbruchquote von 15,7 Prozent in Bachelor- und 9,2 Prozent in Masterstudiengängen (Abbildung 3-1). Bei einem Verhältnis von etwa drei zu zwei zwischen den internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Master und Bachelorbereich ergibt dies eine Gesamtabbruchquote von etwa einem Neuntel innerhalb der ersten drei Fachsemester.

Abbildung 3-1: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher innerhalb von drei Semestern

Nach Jahr des Studienbeginns, Anteile in Prozent

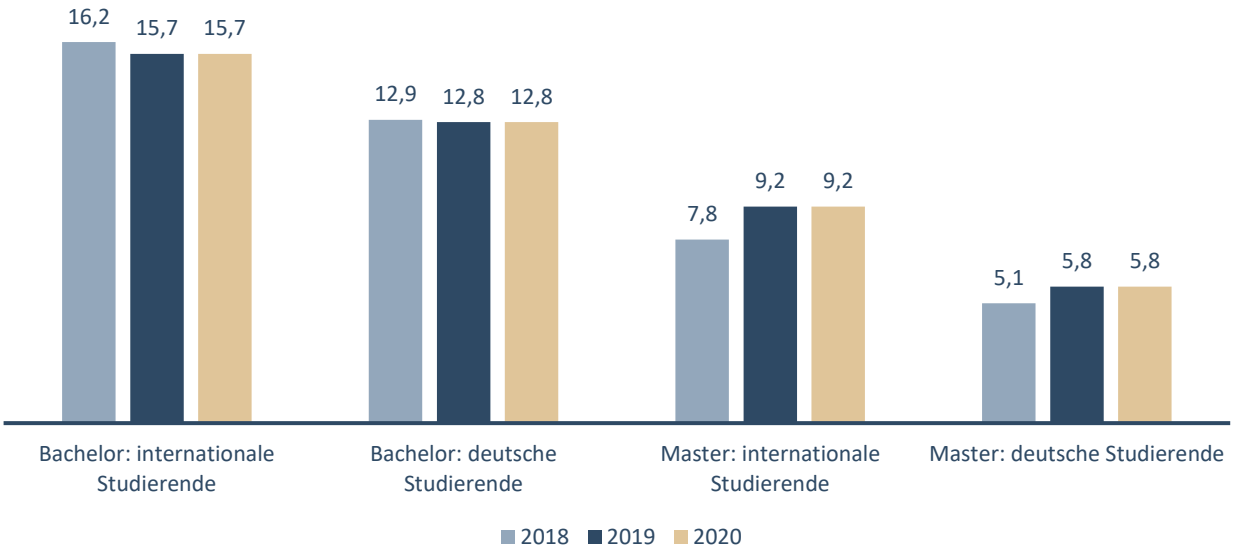

Quelle: Ketz et al., 2025

Wie viele internationale Studierende in höheren Fachsemestern ihr Studium noch abbrechen, lässt sich mit den aktuell verfügbaren Daten kaum abschätzen. Vielfach dürfte der formale Abbruch mit dem Verstreichen von Fristen für den Erwerb von Studienleistungen und letztmaligen Versuchen bei (Pflicht-) Prüfungen erfolgen, wofür es je nach Studiengang sehr unterschiedliche Regeln geben kann. Gleichzeitig kommt es auch vor, dass Studierende über Jahre an den Hochschulen immatrikuliert bleiben, obschon sie ihr Studium nicht mehr erfolgreich vorantreiben. Geht man in einer ersten Annahme von einer Gleichverteilung der Studienabbrüche im Studienverlauf aus, kommt man auf eine Gesamtabbruchquote der internationalen Studierenden in der Größenordnung von einem Viertel bis 30 Prozent.

Kommt es bei internationalen Studierenden zu einem Studienabbruch, hat dieser nicht zwangsweise zur Folge, dass die betreffenden Personen Deutschland wieder verlassen. So können Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedsländer im Rahmen der Freizügigkeit grundsätzlich auch weiterhin in Deutschland bleiben, sofern sie entweder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder über einen Krankenversicherungsschutz und gesicherten Lebensunterhalt verfügen (§ 4 FreizügG/EU), wobei letzteres faktisch nur bedeutet, dass sie keinen

Zugang zu staatlichen Transferleistungen haben. Ebenso müssen internationale Studierende aus Drittstaaten, die als Geflüchtete oder im Kontext des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, das Land nicht verlassen und haben gegebenenfalls nach Studienabbruch sogar Anspruch auf eine staatliche Grundsicherung. Hingegen hat der Studienabbruch bei Personen, die im Kontext der Bildungsmigration aus Drittstaaten zugewandert sind, grundsätzlich zur Folge, dass das Aufenthaltsrecht in Deutschland verloren geht. Jedoch sind in manchen Fällen Wechsel in andere aufenthaltsrechtliche Kategorien, etwa durch eine Eheschließung zum Familiennachzug oder durch die Aufnahme einer Beschäftigung zur Erwerbsmigration, insbesondere bei bereits vorliegendem ersten Studienabschluss, möglich. Zudem kann es zu einer Duldung kommen, die auch eine Brücke zurück zu einem regulären Aufenthalt darstellen kann, wenn die Ausreise nicht durchgesetzt werden kann.

Diese im Land verbleibenden Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sind bei der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte eindeutig anders zu behandeln als Personen, die ihr Studium erfolgreich abschließen. Geis-Thöne et al. (2025) präsentieren Auswertungen des Mikrozensus, die darauf hindeuten, dass sich die internationalen Studierenden, die ihr Studium abbrechen, relativ gut am Arbeitsmarkt positionieren und eher selten auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. So ist davon auszugehen, dass sie nach Studienabbruch in der Gesamtsicht nicht mehr staatliche Leistungen beziehen als sie Steuern und Sozialabgaben leisten. Damit werden die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte der internationalen Studierenden keinesfalls überschätzt, wenn man für die Berechnungen die vereinfachende Annahme trifft, dass sämtliche Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher das Land wieder verlassen, wie das Geis-Thöne et al. (2025) tun. Allerdings müssen den Berechnungen Annahmen zum Verbleib zugrunde gelegt werden, die auf diese Annahme ausgerichtet sind. Konkret müssen sie besagen, wie viele internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger einen Hochschulabschluss erwerben und mit diesem langfristig in Deutschland bleiben, und nicht nur, wie viele insgesamt nicht wieder zurückkehren oder in ein anderes Land weiterwandern.

Mit dem Mikrozensus sind Auswertungen dazu möglich, die einen Hinweis darauf liefern, wie hoch die Anteile der Personen mit und ohne Hochschulabschluss an den im Land verbleibenden ehemaligen internationalen Studierenden (Erfolgsquote der Verbleibenden) sind. Dazu werden Personen betrachtet, die mit Ausbildungsmotiv und Hochschulzugangsberechtigung zugewandert sind. Diese Konstellation ist typisch für internationale Studierende und findet sich ansonsten nur selten, da die berufliche Bildung kaum darauf ausgerichtet ist, dass Personen aus dem Ausland unmittelbar zur Ausbildung nach Deutschland kommen. Allerdings geraten so sämtliche internationalen Studierenden aus dem Blick, die nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mit anderen Motiven, wie insbesondere im Kontext der Flucht, nach Deutschland gekommen sind. Im Jahr 2022 hatten 75,4 Prozent der in den Jahren 2007 bis 2009 – also dreizehn bis fünfzehn Jahre zuvor – mit Ausbildungsmotiv und Hochschulzugangsberechtigung zugewanderten und noch in Deutschland lebenden Personen einen Hochschulabschluss (Abbildung 3-2). Im Studium befanden sich noch 11,6 Prozent. Bei den später eingereisten liegen die Anteile der noch im Studium befindlichen Personen noch höher. So erscheint es einem konservativen Ansatz folgend plausibel, für die folgenden Berechnungen anzunehmen, dass rund drei Viertel der über das Studienende hinaus im Land bleibenden internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium erfolgreich abschließen.

Der Mikrozensus als Datengrundlage

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte großangelegte Befragung von Haushalten in Deutschland, aus der große Teile der amtlichen Statistik gewonnen werden, unter anderem auch zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Sein Auswahlsatz liegt bei rund 1 Prozent der Bevölkerung. Im Jahr 2022 fanden insgesamt rund 975.000 Befragungen von Personen statt. Dabei gilt eine gesetzliche Auskunftspflicht, sodass sowohl komplette Ausfälle befragter Personen (unit non response) als auch fehlende Angaben zu einzelnen Fragen (item non response) kaum vorkommen. Allerdings kann es passieren, dass einzelne Befragte bewusst oder unbewusst falsche Angaben machen. Anders als bei den meisten anderen Befragungen werden für den Mikrozensus nicht unmittelbar die befragten Personen oder Haushalte, sondern die von ihnen bewohnten Gebäude gesampelt. Damit werden auch erst nach dem Sampling zugezogene Personen Teil der Stichprobe. Dennoch hat der Mikrozensus im Hinblick auf Personen, die erst im jeweiligen Befragungsjahr eingereist sind, nur beschränkte Aussagekraft, da er unterjährig und nicht mit einem festen Stichtag erhoben wird. So sind diese Personen nur teilweise in der Stichprobe enthalten. In anderen Bereichen, wie etwa bei Indikatoren zur Lage am Arbeitsmarkt, hat diese Form der Erhebung den Vorteil, dass aus dem Mikrozensus Jahresdurchschnitts- und nicht nur Stichtagswerte gewonnen werden können (Statistisches Bundesamt, 2025a). Für das Jahr 2022 existieren aufgrund der Korrektur der Bevölkerungswerte zwei Alternativen für die Hochrechnung des Mikrozensus. Für die vorliegenden Auswertungen wurde aus diesen der Mittelwert gebildet, da sich der mit dem Zensus korrigierte Fehler teilweise vor und teilweise nach dem Jahr 2019 aufgebaut haben dürfte.

Abbildung 3-2: Anteile (ehemaliger) internationaler Studierender mit Abschluss nach Einreisejahr

Mit Ausbildungsmotiv und Hochschulzugangsberechtigung zugewanderte Personen, Anteile in Prozent, Stand 2022

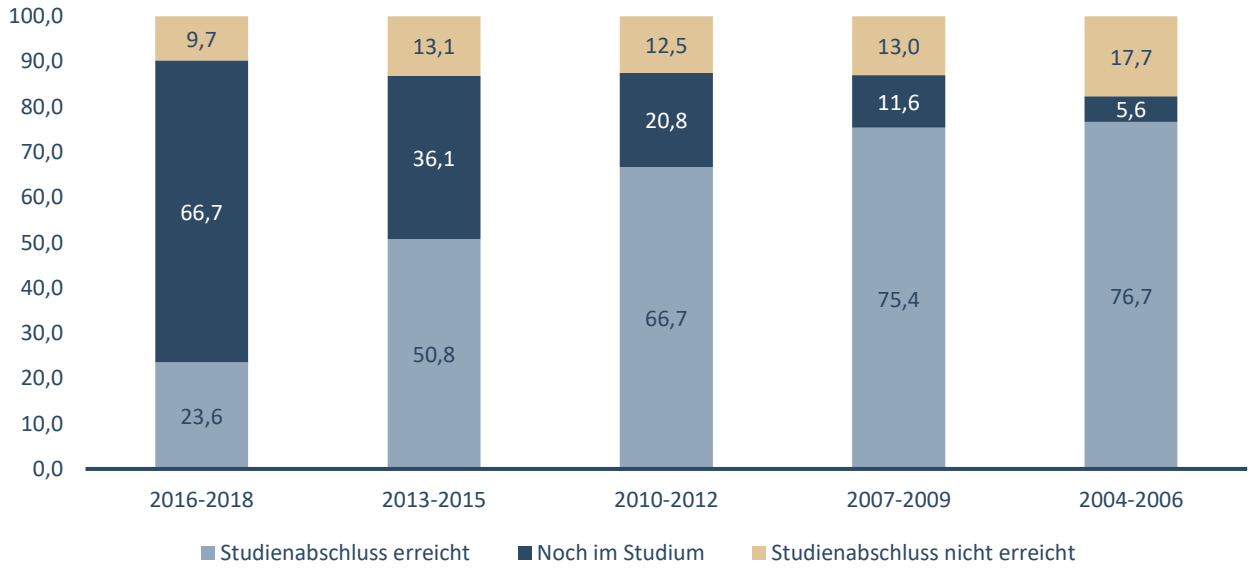

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

4 Verbleib in den ersten zehn Jahren nach Einreise

Ob eine größere Zahl internationaler Studierender über den Abschluss der hochschulischen Ausbildung hinaus im Land bleibt, hängt von vielen Faktoren ab. Eine wichtige Rolle spielt der aufenthaltsrechtliche Rahmen. Dieser kann den hierfür notwendigen Statuswechsel weitgehend problemlos ermöglichen, wie dies in Deutschland der Fall ist, aber auch sehr restriktive Regeln für ihn setzen. So zeigt eine Auswertung aufenthaltsrechtlicher Daten zum Verbleib internationaler Studierender durch die OECD (2022) große Unterschiede zwischen ihren Mitgliedsländern auf (Abbildung 4-1). Studierende, die im Rahmen der Freizügigkeit in andere EU-Länder wandern, sind hier nicht enthalten, da sie keinen aufenthaltsrechtlichen Status im Bereich der Bildungszuwanderung erhalten. Für Deutschland ermittelt die OECD für im Jahr 2010 eingereiste internationale Studierende eine Verbleibquote von 45 Prozent zehn Jahre nach Einreise, was den Höchstwert unter den betrachteten Ländern darstellt. Lediglich Kanada kommt dem mit 44 Prozent noch sehr nahe. Demgegenüber liegen sämtliche andere betrachtete europäische Länder bei unter einem Viertel. So lassen sich zu diesen keinesfalls Analogien bilden und sämtliche Befunde von dort zum Verbleib internationaler Studierender sind für Deutschland von geringem Nutzen. Betrachtet man einen Zeithorizont von fünf anstatt zehn Jahren, liegt Deutschland mit einer Verbleibquote von 63 Prozent bei den im Jahr 2015 eingereisten internationalen Studierenden knapp hinter Kanada mit 64 Prozent. Bei den im Jahr 2010 eingereisten internationalen Studierenden waren es nur 54 Prozent. Innerhalb dieser fünf Jahre war also ein Anstieg der fünfjährigen Verbleibquote um rund ein Sechstel zu verzeichnen.

Abbildung 4-1: Verbleibquoten im internationalen Vergleich laut OECD

Anteile in Prozent

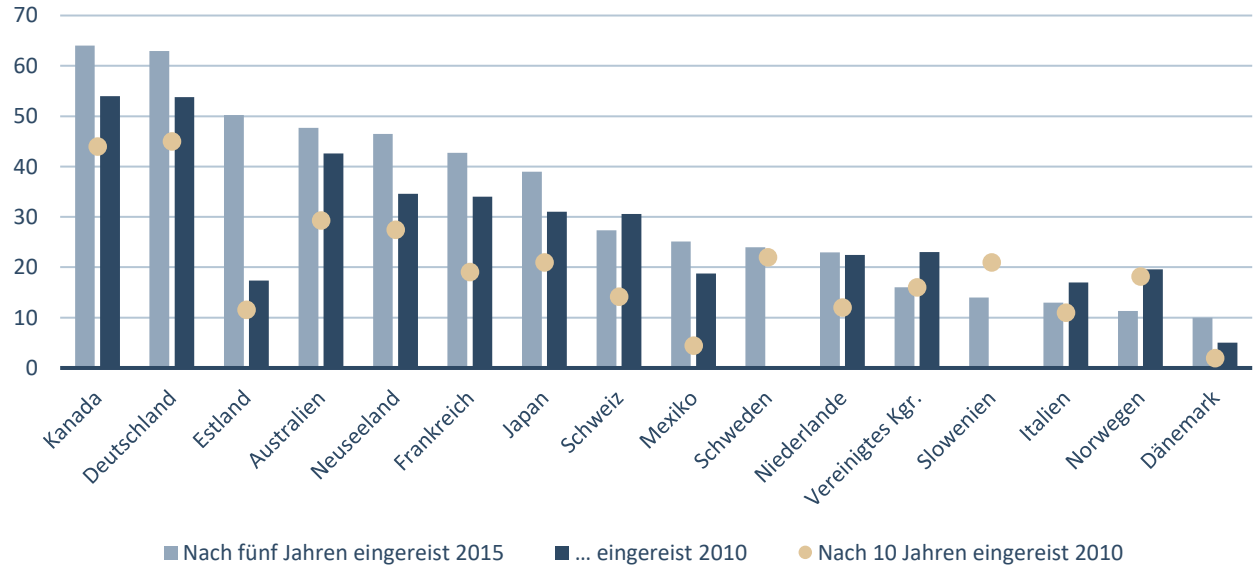

Quelle: OECD, 2022

Eine ähnliche Analyse wie die OECD haben auch Weißmann/Eberle (2023) für die in den Jahren 2006 bis 2012 zum Studium nach Deutschland zugezogenen Drittstaatsangehörigen durchgeführt, wobei ebenfalls die im AZR erfassten Aufenthaltstitel betrachtet wurden. Dabei hat der längere Bezugszeitraum den Vorteil, dass sich spezifische Verzerrungen in einem Jahr weniger stark auf die Gesamtergebnisse auswirken. Diese sind beim Ausländerzentralregister nicht unwahrscheinlich, da sich ins Ausland fortziehende Personen bei den zuständigen Stellen oftmals nicht ordnungsgemäß abmelden. So wird ihr Weggang erst bekannt, wenn

Behörden mit ihnen in Kontakt treten wollen. Dabei gibt es Situationen, wie die Benachrichtigung von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedsländer über Europawahlen, in denen dies verstärkt der Fall ist. Im Jahr 2024 handelte es sich bei 324.000 der insgesamt 718.000 im Ausländerzentralregister erfassten Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen um solche „Abmeldungen von Amts wegen“ (Statistisches Bundesamt, 2025b). Für den Verbleib nach zehn Jahren kommen Weißmann/Eberle (2023) mit 45,7 Prozent nahezu auf den gleichen Wert wie die OECD. Diese beinhalten sämtliche im Land verbliebenen Personen, also erfolgreiche Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Personen, die sich noch im Studium befinden.

Das Ausländerzentralregister als Quelle für die Ermittlung von Verbleibquoten

Sämtliche in Deutschland lebenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden im Ausländerzentralregister gespeichert. Dabei werden verschiedene Merkmale wie der Zuzugszeitpunkt und der aufenthaltsrechtliche Status erfasst. Internationale Studierende können hier anhand einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium identifiziert werden. Diese erhalten grundsätzlich nur im Kontext der Bildungsmigration eingereiste Personen aus Drittstaaten. EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer und Gleichgestellte benötigen vor dem Hintergrund der Freizügigkeit keinen Aufenthaltstitel und Personen in anderen Kontexten (Geflüchtete oder nachziehende Familienangehörige) haben einen anderen aufenthaltsrechtlichen Status. Grundsätzlich liegen im Ausländerzentralregister auch Daten zum Verlauf des Aufenthalts in Deutschland vor. So ist auch nach einem Statuswechsel noch bekannt, dass Personen im Kontext der Bildungsmigration eingereist sind. Auch bleiben die Angaben einige Jahre über die ebenfalls erfasste Ausreise hinaus gespeichert; jedoch erfolgt mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eine sofortige Löschung. Allerdings kann es vorkommen, dass Einträge nicht korrekt sind, obwohl es sich beim Ausländerzentralregister um ein amtliches Register handelt. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich bei ihrer Wiederausreise aus Deutschland nicht bei den zuständigen Stellen abgemeldet haben und entsprechend noch als im Land lebend gezählt werden.

Dennoch lassen sich aus den Einträgen im Ausländerzentralregister für einen Zeitraum von bis zu etwa zehn Jahren nach Einreise sehr verlässliche Verbleibquoten für im Kontext der Bildungsmigration eingereiste internationale Studierende ableiten; bei längeren Zeiträumen wären die nicht mehr vorhandenen Einträge zu früher ausgereisten Personen ein großes Problem. Daher verwenden sowohl die OECD (2022) als auch Weißmann/Eberle (2023) das Ausländerzentralregister als Quelle für ihre Berechnungen von Verbleibquoten von internationalen Studierenden. Allerdings lässt sich aus dem aufenthaltsrechtlichen Status und damit auch aus den Angaben im Ausländerzentralregister nicht ableiten, ob es sich um internationale Studierende mit Abschlussabsicht oder Austauschstudierende handelt.

Zu beachten ist, dass diese Analysen immer auch die internationalen Studierenden ohne Abschlussabsicht mitbeinhalten. So sinkt die Verbleibquote den Berechnungen von Weißmann/Eberle (2023) zufolge bereits nach einem Jahr auf nur noch 78,3 Prozent (Abbildung 4-2). Besonders stark ist dieser Rückgang im ersten Jahr bei den internationalen Studierenden aus den Vereinigten Staaten, die sehr oft im Rahmen von Austauschprogrammen und Ähnlichem nach Deutschland kommen (vgl. Abschnitt 2). Setzt man die von Weißmann/Eberle (2023) berechneten Verbleibquoten nach einem und zehn Jahren ins Verhältnis zueinander, kommt man zum Ergebnis, dass 58,4 Prozent der mindestens ein Jahr in Deutschland verbleibenden internationalen Studierenden (aus Drittstaaten) auch noch nach zehn Jahren hier leben. Den Berechnungen der OECD (2022) zufolge liegt die Verbleibquote nach einem Jahr nur bei rund 75 Prozent, sodass sich für den

Verbleib der mindestens ein Jahr im Land lebenden internationalen Studierenden nach zehn Jahren ein etwas höherer Wert von rund 59 Prozent ergibt. Dieser dürfte näherungsweise der Verbleibquote der internationalen Studierenden mit Abschlussabsicht entsprechen (und ist qualitativ ähnlich zu den Berechnungen in dieser Studie auf Basis des Mikrozensus einzuschätzen). An sich würde man erwarten, dass die Verbleibquoten mit dem typischen Studienende nochmals deutlich sinken, jedoch liefern die Ergebnisse von Weißmann/Eberle (2023) keinen klaren Hinweis darauf, sondern zeigen vielmehr eine kontinuierliche Verlangsamung des Rückgangs der Verbleibquoten. Allerdings kann dies auch mit unterschiedlichen Endzeitpunkten der hochschulischen Ausbildungen zusammenhängen. So haben ihren Auswertungen zufolge nach fünf Jahren noch 28 Prozent und nach zehn Jahren noch 5 Prozent der eingereisten Personen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken.

Abbildung 4-2: Entwicklung der Verbleibquoten über die Zeit

Nach Jahren nach der Einreise von Drittstaatsangehörigen, die in den Jahren 2006 bis 2012 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken erteilt bekommen haben, Anteile in Prozent

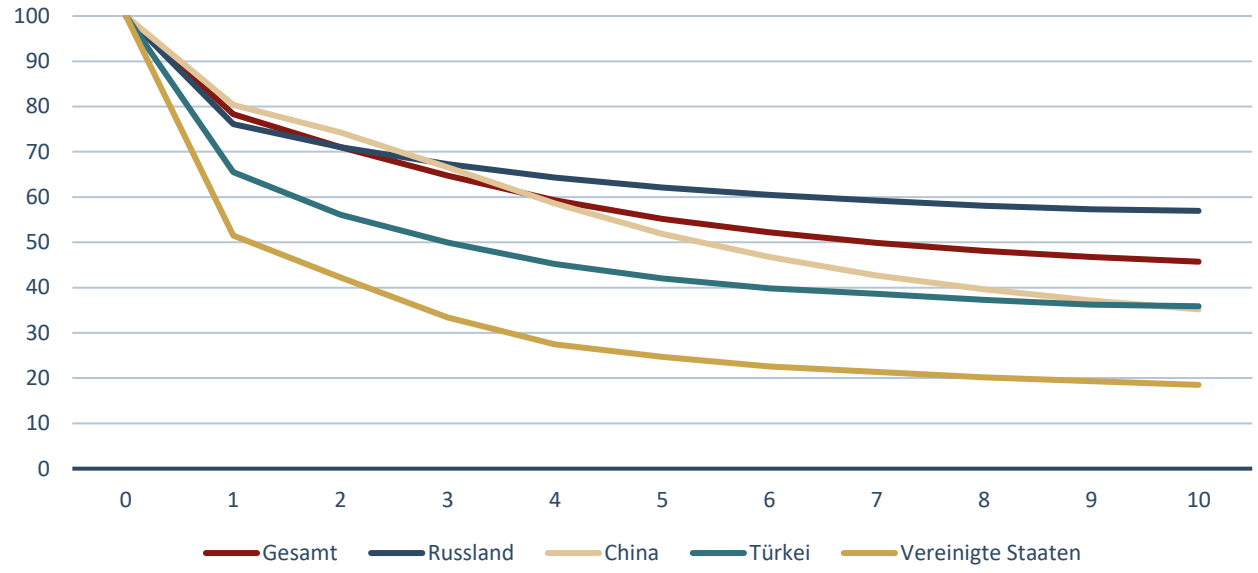

Quelle: Weißmann/Eberle, 2023

Der Mikrozensus bietet eine alternative Möglichkeit, sich dem Verbleib der internationalen Studierenden zu nähern, wobei – und dies ist der zentrale Vorteil – auch die Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedsländer mitberücksichtigt werden können. Hierzu werden, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt, Personen betrachtet, die mit Ausbildungsmotiv und Hochschulzugangsberechtigung zugewandert sind. Im Jahr 2019 lag die Zahl der in den vorangegangenen drei Jahren 2016 bis 2018 eingereisten Personen bei 127.000 (Tabelle 4-1). Im Jahr 2022 waren es nur noch 101.000 Personen. Da Todesfälle im jüngeren Alter kaum eine Rolle spielen, bedeutet dies, dass 26.000 Personen oder 20,8 Prozent innerhalb der drei Jahre abgewandert sein müssen. Für die in den vorangegangenen vier bis sechs Jahren ins Land gekommenen Einreisejahrgänge 2013 bis 2015 ergibt sich eine Abwanderung von 15.400 Personen oder 17,1 Prozent und für die in den vorangegangenen sieben bis neun Jahren gekommenen Einreisejahrgänge 2010 bis 2012 von 4.800 Personen oder 9,6 Prozent. Da sich diese Abwanderungsquoten jeweils auf drei Einreisejahre und einen Zeitraum von drei Jahren beziehen, lassen sie sich relativ leicht multiplikativ zu einer (theoretischen) Gesamtabwanderung

innerhalb der ersten neun Jahre von mindestens ein Jahr im Land lebenden Personen verknüpfen.[1] Diese liegt bei 40,7 Prozent. Damit bleiben rechnerisch 59,3 Prozent im Land. Dieser Wert ist weitgehend deckungsgleich mit den auf Basis der Befunde der OECD (2022) und Weißmann/Eberle (2023) ermittelten Verbleibquoten für internationale Studierende aus Drittstaaten nach zehn Jahren von 58 Prozent und 59 Prozent.

Der Mikrozensus als Quelle für die Ermittlung von Verbleibquoten

Der Mikrozensus zeichnet jährlich ein sehr differenziertes Bild der Bevölkerung in Deutschland, in Bezug auf Bildungsstände, Beteiligung am Arbeitsmarkt und viele weitere Faktoren. Internationale Studierende lassen sich hier anhand eines Schulabschlusses im Ausland und eines Studiums oder Studienabschlusses im Inland abgrenzen. Damit werden auch die im Ausländerzentralregister nicht identifizierbaren Personen aus den anderen EU-Ländern miterfasst. Allerdings handelt es sich beim Mikrozensus um eine Querschnittsbefragung, sodass die Zahlen der ausgereisten Personen und damit auch die Verbleibquoten nur anhand von Vergleichen der Kohortenstärken in verschiedenen Jahren ermittelt werden können. Hierbei ergibt sich eine gewisse Unsicherheit, da es sich beim Mikrozensus nur um eine sehr große Stichprobe von rund 1 Prozent der Bevölkerung und nicht um eine Vollerhebung handelt. So lässt sich auf Basis des Mikrozensus ein vollständigeres, aber gleichzeitig auch deutlich ungenaueres Bild zeichnen als mit den Daten des Ausländerzentralregisters.

Tabelle 4-1: Internationale Studierende nach Einreisejahr in den Jahren 2019 und 2022

Mit Ausbildungsmotiv und Hochschulzugangsberechtigung zugewanderte Personen

(Ehemalige) internationale Studierende der Einreisejahre	2016-2018	2013-2015	2010-2012
Gesamtzahl im Jahr 2019 laut Mikrozensus	127.500	90.000	47.800
Gesamtzahl im Jahr 2022 laut Mikrozensus	101.000	74.600	43.200
Sich ergebende Abwanderung	26.500	15.400	4.600
Relativ zum Ausgangswert in Prozent	20,8	17,1	9,6

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Über das Studienende hinaus dürften zunächst sogar noch ein wenig mehr internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Deutschland bleiben, da es auch Personen gibt, die im Zeitraum von neun bis zehn Jahren ihr Studium erfolgreich abschließen, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufnehmen und nach einigen Jahren der Beschäftigung das Land wieder verlassen. So stellt der Wert von 60 Prozent auch eine konservative Annahme für den Verbleib bis über das Studienende hinaus inklusive der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher dar. Multipliziert man diesen Wert mit der Erfolgsquote der verbleibenden internationalen Studierenden von 75 Prozent (vgl. Abschnitt 2) kommt man auf einen Wert von rund 45 Prozent, die über den Studienabschluss hinaus als akademisch qualifizierte Fachkräfte im Land bleiben. Geht man von einer Studienabbruchsquote von einem Viertel bis 30 Prozent aus (vgl. Abschnitt 2), implizieren diese

[1] Konkret müssen hierzu Gegenwahrscheinlichkeiten der Abwanderungsquoten miteinander multipliziert werden.

Annahmen, dass zwischen 60 Prozent und zwei Drittel der internationalen Studierenden, die ihr Studium erfolgreich beenden, über das Studienende hinaus im Land bleiben.

Im Rahmen des „Benchmark Internationale Hochschule“ (BintHo) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurden im Wintersemester 2023/2024 rund 21.000 internationale Studierende mit Abschlussabsicht zu ihren Bleibeabsichten nach Beendigung ihres aktuellen Studiums in Deutschland befragt. Nur 8 Prozent gaben an, „ganz sicher nicht“ oder „eher nicht“ bleiben zu wollen, wohingegen 35 Prozent mit „ja, ganz sicher“ und 29 Prozent mit „eher ja“ antworteten. Die verbleibenden 28 Prozent sind noch unentschieden. Allerdings besagt dies nicht unbedingt, dass die betreffenden Personen nach ihrem endgültigen Studienabschluss am deutschen Arbeitsmarkt aktiv werden wollen. So wollen 32 Prozent der internationalen Studierenden mit Bleibeabsicht unmittelbar nach Ende ihres jetzigen Studiums noch eine weiterführende Ausbildung an einer deutschen Hochschule absolvieren. 50 Prozent streben eine längerfristige Berufstätigkeit mit einer Dauer von mindestens drei Jahren und 14 Prozent eine Berufstätigkeit mit kürzerer Dauer an. Die verbleibenden 3 Prozent wollen aus sonstigen Gründen in Deutschland bleiben (DAAD, 2025). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die Pläne der internationalen Studierenden im Verlauf des Studiums, etwa mit der Entwicklung von Freundschaftsnetzwerken und Partnerschaften, noch ändern können und sich gegebenenfalls auch Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung, etwa im Hinblick auf das Finden einer passenden Stelle, ergeben können. Dennoch weisen sie klar darauf hin, dass der weit überwiegende Teil der internationalen Studierenden in Deutschland bleiben will und sich Bleibequoten mit gezielten Maßnahmen, wie sie derzeit im Rahmen der Campus-Initiative Internationale Fachkräfte des DAAD mit Förderung durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) entwickelt werden, entsprechend noch deutlich steigern lassen könnten. So ist für die Zukunft auch mit einem weiteren Anstieg des Verbleibs zu rechnen.

5 Verbleib nach dem Hochschulabschluss

Bislang war nichts dazu bekannt, wie viele der Personen, die als internationale Studierende nach Deutschland zunächst über ihren erfolgreichen Hochschulabschluss hinaus als akademisch qualifizierte Fachkräfte im Land bleiben, im späteren Leben noch abwandern. Daher haben Geis-Thöne et al. (2025) bei der Festlegung ihrer unterschiedlichen Szenarien zum Verbleib in diesem Bereich auch mit einer sehr großen Wertespanne von 25 Prozent bis 75 Prozent gearbeitet. Nun lassen sich mit dem Mikrozensus Auswertungen vornehmen, mit denen man sich der Abwanderung internationaler Studierender im späteren Leben nach Abschluss annähern kann. So lebten im Jahr 2019 insgesamt 36.400 ehemalige internationale Studierende in Deutschland, die ihren Abschluss in den Jahren 2016 bis 2017, also ein bis drei Jahre zuvor, erworben hatten (Tabelle 5-1). Der zeitliche Abstand von mindestens einem Jahr – da die Befragung unterjährig erfolgt, stammen erste Angaben bereits aus dem Januar – ist hier wichtig, um zweifelsfrei feststellen zu können, dass diese tatsächlich die Hochschulen verlassen und nicht doch noch ein konsekutives Studium (etwa im Masterbereich) aufgenommen haben. Zudem stellt er sicher, dass die im vorangegangenen Abschnitt bereits thematisierten, unmittelbar nach Studienabschluss ausreisenden internationalen Studierenden nicht mitberücksichtigt sind. Im Jahr 2022 lag die Größe dieser Abschlussjahrgänge 2016 bis 2017 nur noch bei 33.200, was bedeutet, dass nur rund 3.200 Personen ausgewandert sein müssen, wenn man wiederum von einer vernachlässigbaren Zahl an Todesfällen ausgeht. Dies entspricht einem Anteil von 8,8 Prozent.

Für die Abschlussjahrgänge 2013 bis 2015 kommt man auf dieselbe Weise auf eine Auswanderung von 2.900 ehemaligen internationalen Studierenden oder 7,5 Prozent zwischen den Jahren 2019 und 2022. Dass es etwa fünf Jahre nach Abschluss zu einer verstärkten Ausreise internationaler Studierender kommt, erscheint plausibel, da diese bis dahin eine vertiefte Berufserfahrung am deutschen Arbeitsmarkt gewonnen und einen Grundstock an Vermögen aufgebaut haben, was ihnen bei einer Rückkehr oder Weiterwanderung eine gute Positionierung am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft der jeweiligen Länder ermöglicht. Gleichzeitig kann hier allerdings auch die statistische Unsicherheit vor dem Hintergrund vergleichsweise geringer Fallzahlen eine Rolle spielen. Diese betrifft die noch kleineren, weiter zurückliegenden Abschlussjahrgänge in noch stärkerem Maß, sodass nur noch die sechs Abschlussjahrgänge 2007 bis 2012 gemeinsam betrachtet werden können. Für diese ergibt sich eine Abwanderung von rund 700 Personen oder 1,0 Prozent.

Tabelle 5-1: Internationale Studierende nach Abschlussjahr in den Jahren 2019 und 2022

Mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung zugewanderte Personen mit inländischem Hochschulabschluss, die sich nicht mehr in hochschulischer Ausbildung befinden

Internationale Studierende der Abschlussjahre	2016-2017	2013-2015	2007-2012
Gesamtzahl im Jahr 2019 laut Mikrozensus	36.400	42.500	72.000
Gesamtzahl im Jahr 2022 laut Mikrozensus	33.200	39.200	71.300
Sich ergebende Abwanderung	3.200	2.900	700
Relativ zum Ausgangswert in Prozent	8,8	7,5	1,0

Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1; DOI: 10.21242/12211.2019.00.00.1.1.1; eigene Berechnungen

Diese Werte lassen sich wiederum zu einer (theoretischen) Abwanderungswahrscheinlichkeit zwischen einem und zwölf Jahren nach Abschluss verknüpfen.[2] Für diese ergibt sich ein Wert von 17,3 Prozent, womit 82,7 Prozent im Land blieben.

Abbildung 5-1: Abgewanderte und verbliebene internationale Studienabsolventinnen und Studienabsolventen

Hochgerechnete Werte für die jeweiligen Zeiträume nach Studienende für mindestens ein Jahr über den Studienabschluss hinaus verbleibende Personen auf Basis der Befunde des Mikrozensus Anteile in Prozent

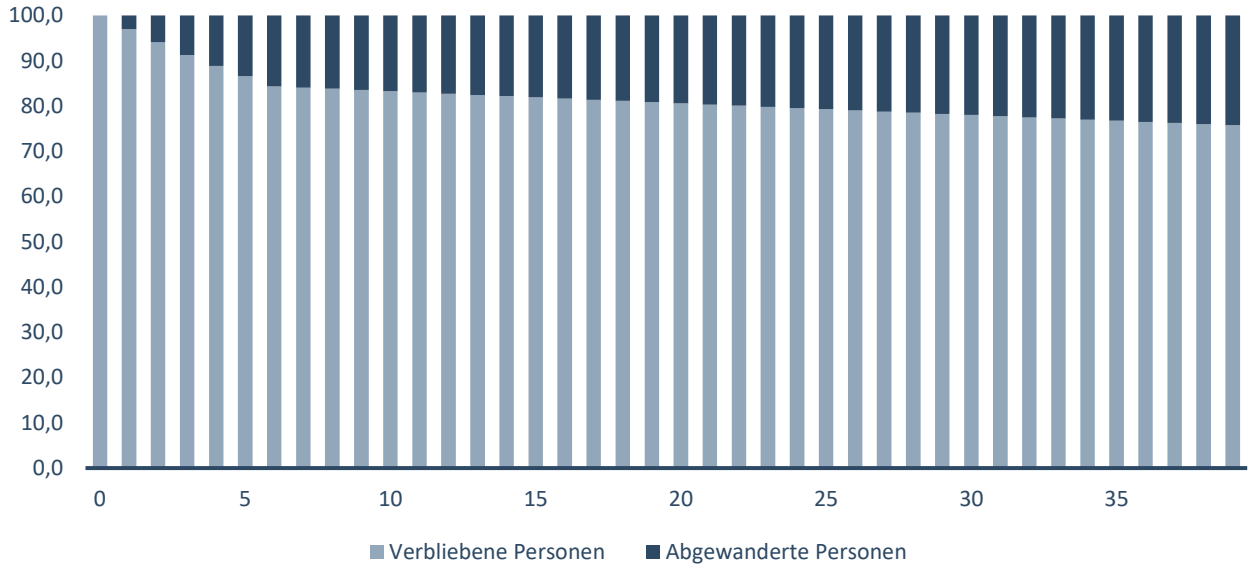

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 5-1

Nun können die internationalen Studierenden, die in Deutschland einen Hochschulabschluss erworben haben, auch noch später das Land verlassen. Allerdings werden Abwanderungen umso unwahrscheinlicher, je länger Personen in Deutschland leben. Diese zeigen die in Abbildung 5-2 dargestellten jährlichen Rückwanderungsquoten nach Aufenthaltsdauer für die gesamte ausländische Bevölkerung und die Personen aus dem außereuropäischen Ausland in Deutschland sehr deutlich. Letztere sind hier tendenziell der bessere Orientierungspunkt, da ein großer Teil der internationalen Studierenden aus außereuropäischen Drittstaaten stammt. Behält man im Blick, dass sich diese Rückwanderungsquoten nur auf die zum jeweiligen Zeitpunkt mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland lebenden Personen beziehen und keine eingebürgerten oder verstorbenen Personen beinhalten, erscheint die Annahme, dass im weiteren Erwerbsleben wie bei den Abschlussjahrgängen 2007 bis 2012 jeweils 1,0 Prozent der Studienabsolventinnen und Studienabsolventen innerhalb von drei Jahren wegziehen, plausibel. Damit kommt man für die von Geis-Thöne et al. (2025) ermittelte typische Restdauer des Erwerbslebens nach Studienabschluss von insgesamt 39 Jahren auf eine Gesamtabwanderungsquote von 24,3 Prozent. Der Verbleib bei Aufenthalt über den Hochschulabschluss hinaus (ohne Berücksichtigung der unmittelbar nach Studienende ausreisenden internationalen Studierenden) läge bei 75,7 Prozent; dieser Wert lässt sich auf drei Viertel abrunden. Die Hälfte dieser Gesamtabwanderungsquote wird mit 13,4 Prozent bereits nach einer Dauer von nur fünf Jahren überschritten.

[2] Konkret müssen auch hier die Gegenwahrscheinlichkeiten der Abwanderungsquoten miteinander multipliziert werden, wobei der Wert für die sechs statt drei Abschlussjahrgänge 2007 bis 2012 doppelt zu berücksichtigen ist.

Abbildung 5-2: Jährliche Rückkehrquoten der ausländischen Bevölkerung gesamt nach Aufenthaltsdauer

Durchschnitt der Werte für die Jahre 2023 und 2024 laut Ausländerzentralregister, Anteile in Prozent

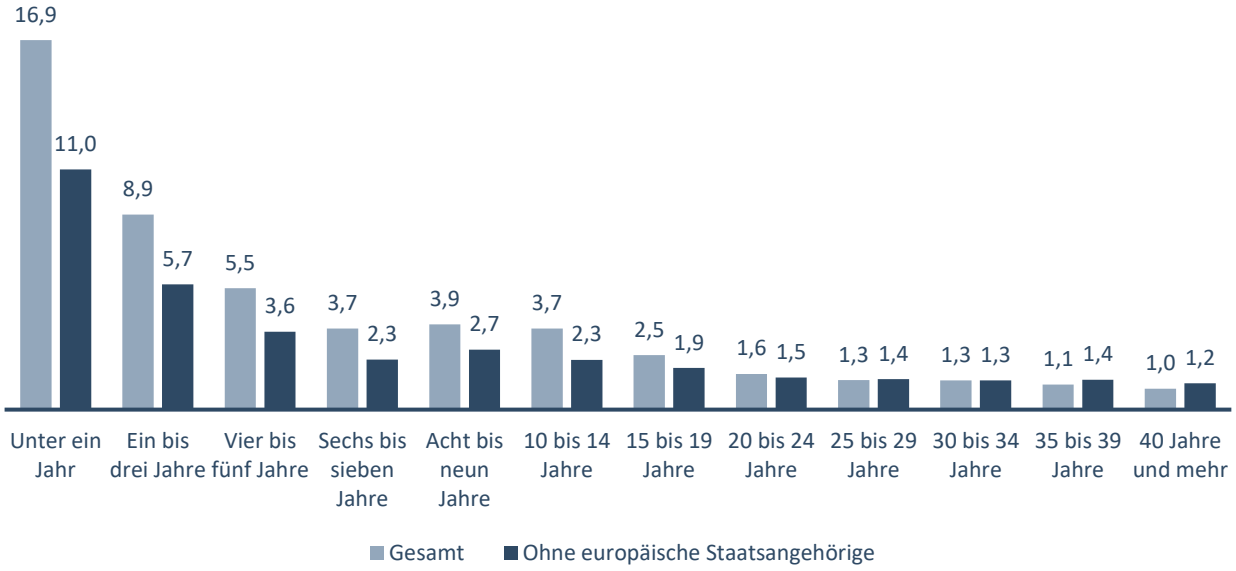

Quellen: Statistisches Bundesamt, 2025b; eigene Berechnungen

6 Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Effekte

Aus den Befunden der vorangegangenen Abschnitte lassen sich die in Tabelle 6-1 dargestellten konsolidierten Annahmen zum Verbleib je 1.000 internationaler Studienanfängerinnen und Studienanfänger ableiten. Zu diesen ist anzumerken, dass das typische Studienende nach fünf Jahren bereits von Geis-Thöne et al. (2025) anhand von Mikrozensusauswertungen zur Dauer zwischen Einreise und Abschluss der internationalen Studierenden empirisch fundiert wurde. Die Ausreise zur Mitte des Studiums nach 2,5 Jahren ist eine vereinfachende Setzung, um die Berechnungen zu erleichtern. Dabei deutet die in Abbildung 4-2 auf Seite 15 dargestellte Entwicklung der Verbleibquoten laut den Auswertungen von Weißmann/Eberle (2023) darauf hin, dass eher mehr internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium früh abbrechen und in ihr Heimatland zurückkehren. Dennoch wurde einem konservativen Ansatz folgend die gleiche Aufteilung grundsätzlich beibehalten und lediglich eine leichte Anpassung vorgenommen, um ganzzahlige Prozentwerte zu erhalten. Der dritte Ausreisezeitpunkt wurde auf fünf Jahre nach Studienende oder zehn Jahre nach Einreise neu festgesetzt. Dies erklärt sich damit, dass den in Abschnitt 5 dargestellten neuen Befunden zufolge bereits rund fünf Jahre nach Studienende etwa die Hälfte der bis zum Ende des Erwerbslebens noch zurückkehrenden, zunächst verbleibenden internationalen Studierenden mit Hochschulabschluss das Land wieder verlassen.

Tabelle 6-1: Konsolidierte Annahmen zum Verbleib je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Ausreise nach 2,5 Jahren	280
Ausreise nach 5 Jahren mit Ende des Studiums	270
Ausreise nach 10 Jahren, davon 5 Jahre als Akademikerin oder Akademiker im Land	110
Bis zum Lebensende im Land	340

Quelle: eigene Darstellung

Bei sämtlichen weiteren für die Ermittlungen der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte notwendigen Annahmen wurden gegenüber den Berechnungen von Geis-Thöne et al. (2025) keine Veränderungen vorgenommen. Zu diesen findet sich in dieser Studie eine detaillierte Darstellung mit entsprechenden Herleitungen. Da diese Annahmen relativ umfangreich sind, wurde hier der Übersichtlichkeit halber auf eine erneute Darstellung verzichtet. Eine Anpassung wurde allerdings bei der Bezugsgröße für die Gesamtstärke eines Anfängerjahrgangs internationaler Studierender vorgenommen. So wird nun die Zahl der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2023 von 81.832 verwendet (Kercher et al., 2025), während bei der Erstellung des Gutachtens von Geis-Thöne et al. (2025) noch ausschließlich der Wert für das Studienjahr 2022 von 78.861 vorgelegen hatte.

Für den direkten Wertschöpfungsbeitrag (ohne die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Zweitrundeneffekte) ergibt sich mit den konsolidierten Annahmen zum Verbleib je 1.000 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein Wert von 1,55 Milliarden Euro bis zum Ende des Erwerbslebens (Tabelle 6-2). Das von den als internationale Studierende ins Land gekommenen Personen bis dahin geleistete Arbeitsvolumen liegt bei 21,5 Millionen Stunden. Hochgerechnet auf die 81.800 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Studienjahr 2023 liegt das gesamte Arbeitsvolumen bei 1,76 Milliarden Stunden und die Gesamtwertschöpfung bei 126,87 Milliarden Euro. Pro Kopf und Jahr erwirtschaften die sich zum jeweiligen Zeitpunkt noch in Deutschland befindlichen internationalen Studienanfängerinnen und -

Studienanfänger während ihres Erwerbslebens im Schnitt 85.600 Euro.[3] Inklusive der Ruhestandsphase ergibt sich ein Wert von 67.800 Euro. Dies ist noch immer weit mehr als das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 50.827 Euro im Jahr 2024 (Statistisches Bundesamt, 2025c), womit sich eindeutig feststellen lässt, dass die internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch die für den Wohlstand der Bevölkerung entscheidende Wirtschaftsleistung je Einwohnerin und Einwohner deutlich steigern und nicht nur insgesamt einen Beitrag zur Wirtschaftskraft Deutschlands leisten.

Tabelle 6-2: Arbeitsstunden und Wertschöpfungsbeitrag je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger

In Preisen des Jahres 2024

	Während des Studiums	Nach dem Studium	Zusammen
Arbeitsstunden in Millionen	2,01	19,49	**21,50**
Wertschöpfungsbeitrag in Millionen Euro	66,32	1.484,69	**1.551,01**

Quellen: eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 6-1; Geis-Thöne et al., 2025

Der fiskalische Gesamteffekt liegt im konsolidierten Szenario bei 281,6 Millionen Euro je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Rechnet man die potenziell notwendigen Mehrausgaben für staatliche Leistungen, die zwar nicht unmittelbar personenbezogenen sind, deren Bedarf aber von der Bevölkerungsgröße abhängt (zum Beispiel die Verkehrsinfrastruktur) mit ein, dann kommt man auf einen Beitrag von 219,9 Millionen Euro (Tabelle 6-3). Dieser ist, wie in Geis-Thöne et al. (2025) näher erläutert, eher als Untergrenze zu sehen, da die Ausbildung der internationalen Studierenden an anderen Stellen auch substanzielle positive Zweitrundeneffekte hat, die bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Zu nennen sind hier etwa die Steuern und Abgaben der für die Ausbildung der internationalen Studierenden eingesetzten Lehrkräfte an den Hochschulen.

Wählt man die 81.800 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Abschlussabsicht des Studienjahres 2023 als Bezugspunkt, ergibt sich mit den konsolidierten Annahmen zum längerfristigen Verbleib ein positiver Fiskalbeitrag in Höhe von 23,1 Milliarden Euro ohne und 18,0 Milliarden Euro mit Berücksichtigung der potenziellen Mehrbedarfe für die nicht personenbezogenen staatlichen Leistungen (Abbildung 6-1). Dieser Wert gilt unter den Rahmenbedingungen des Jahres 2024. Tatsächlich werden die zukünftigen Zahlungsströme inflationsbedingt nominal größer. Auch ist davon auszugehen, dass das Niveau der Steuern und Sozialabgaben im Verhältnis zu den individuellen staatlichen Leistungen steigen wird, wie sich das heute bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung abzeichnet. Damit dürften die fiskalischen Effekte der internationalen Studierenden sogar noch positiver werden. Gegenläufige Auswirkungen könnte unter Umständen ein starker konjunktureller Einbruch haben. Allerdings könnten die internationalen Studierenden in diesem Fall als Innovatorinnen und Innovatoren sowie Firmengründerinnen und Firmengründer die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stärken. Solche Effekte sind in den vorliegenden Berechnungen grundsätzlich nicht mitberücksichtigt. Vielmehr liegt ihnen ausschließlich der wirtschaftliche Beitrag der internationalen Studierenden zu dem qualifizierten Arbeitskräfteangebot und der Fachkräftesicherung in Deutschland zugrunde.

[3] Da die unterschiedlichen Aufenthaltsdauern berücksichtigt sind, entspricht dies nicht dem (ungewichteten) Durchschnitt der Wertschöpfungsbeiträge der einzelnen internationalen Studienanfänger eines Jahrgangs.

Tabelle 6-3: Gesamtfiskalische Effekte je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger

In Millionen Euro zu Werten des Jahres 2024

	Während des Studiums	In der Erwerbsphase	In der Ruhestandsphase	Zusammen
Ausgaben für Studienplätze	**-47,09**			**-47,09**
Zuschüsse für Leistungen der Studierendenwerke	**-0,58**			**-0,58**
Steuern	**10,31**	**207,57**	**27,47**	**245,35**
Einkommensteuer	1,28	126,09	11,46	138,83
Konsumsteuer	9,03	81,48	16,01	106,52
Einzahlungen in die Sozialversicherung (Versicherte)	**8,61**	**156,26**	**13,38**	**178,25**
Gesetzliche Krankenversicherung	5,19	60,50	8,64	74,33
Soziale Pflegeversicherung	1,63	17,07	4,74	23,44
Gesetzliche Rentenversicherung	2,70	69,04		71,74
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	0,38	9,65		10,03
Rückerstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung	-1,29			-1,29
Leistungen der Sozialversicherung	**-7,18**	**-70,75**	**-175,18**	**-253,10**
Gesetzliche Krankenversicherung	-7,18	-47,71	-38,37	-93,26
Soziale Pflegeversicherung		-3,74	-12,57	-16,30
Gesetzliche Rentenversicherung			-124,24	-124,24
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung		-19,30		-19,30
Summe ohne Arbeitgeberbeiträge	**-35,92**	**293,08**	**-134,33**	**122,83**
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	**6,99**	**151,81**		**158,80**
Gesetzliche Krankenversicherung	2,80	60,50		63,30
Soziale Pflegeversicherung	0,49	12,62		13,11
Gesetzliche Rentenversicherung	3,32	69,04		72,36
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	0,38	9,65		10,03
Summe mit Arbeitgeberbeiträgen	**-28,93**	**444,89**	**-134,33**	**281,63**
Potenzieller Mehrbedarf an nicht personenbezogenen staatlichen Leistungen	-11,61	-37,29	-12,85	-61,75
Summe inklusive potenziellen Mehrbedarfs	**-40,54**	**407,60**	**-147,18**	**219,88**

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der vorangegangenen Tabellen

Abbildung 6-1: Erwartbare gesamtfiskalische Effekte des Anfängerjahrgangs 2023

In Milliarden Euro, bezogen auf insgesamt 81.832 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Preisen des Jahres 2024

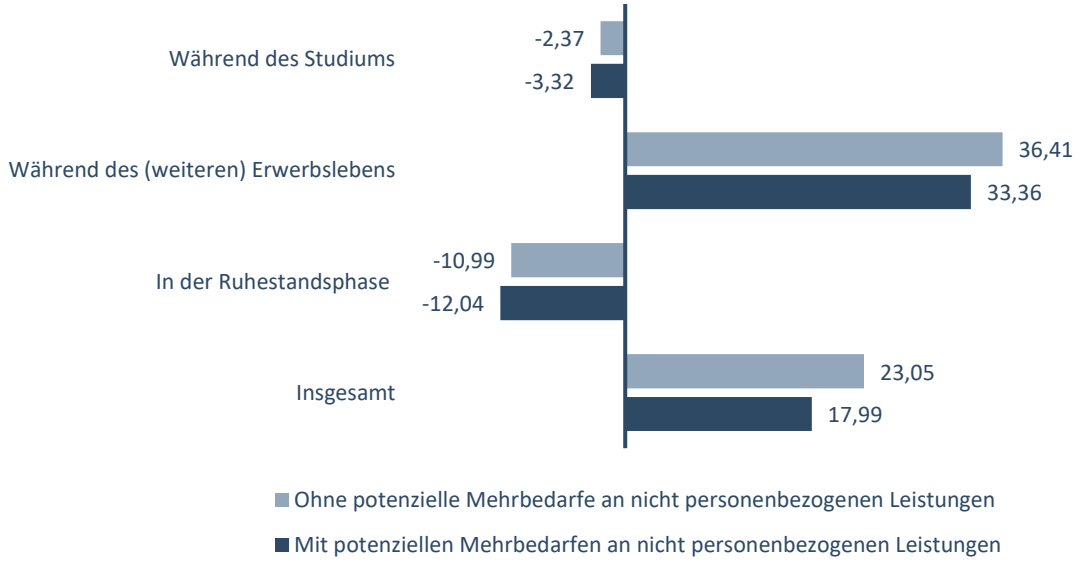

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der vorangegangenen Tabellen

Summiert man die jährlichen Zahlungsströme zwischen den internationalen Studierenden und den öffentlichen Haushalten auf, ergibt sich ohne die potenziellen Mehrbedarfe für nicht personenbezogene Leistungen bereits zwei Jahre nach Studienabschluss oder sieben Jahre nach der Einreise ein positiver Effekt (Abbildung 6-2). Rechnet man diese mit ein, verschiebt sich der Zeitpunkt nur leicht auf drei Jahre nach Studienabschluss oder acht Jahre nach der Einreise. So würde sich die (weitgehend) gebührenfreie Ausbildung der internationalen Studierenden für den deutschen Staat auch dann noch rechnen, wenn sie wesentlich seltener langfristig in Deutschland blieben, als das die neuen Befunde auf Basis des Mikrozensus implizieren.

Abbildung 6-2: Kumulierte fiskalische Zahlungsströme nach der Einreise im Verlauf

Je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Preisen des Jahres 2024

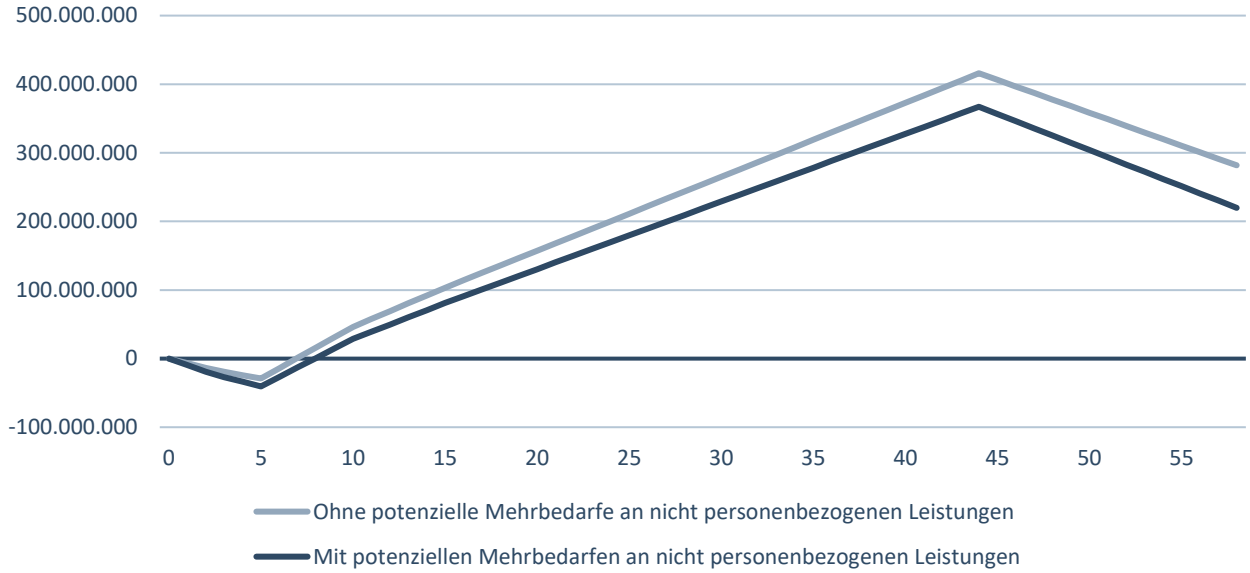

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der vorangegangenen Tabellen

7 Fazit

Deutschland gelingt es bereits sehr gut, internationale Studierende langfristig im Land zu halten. Den vorliegenden Berechnungen auf Grundlage der Mikrozensusauswertung zufolge bleiben 59 Prozent internationaler Studierender neun Jahre nach Studienbeginn in Deutschland. Ein Viertel von ihnen bricht das Studium ab und bleibt ohne Hochschulabschluss in Deutschland. In der Zusammensicht lässt sich ableiten, dass rund 45 Prozent der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger über das Studienende hinaus als akademisch qualifizierte Fachkräfte am deutschen Arbeitsmarkt aktiv werden. Von diesen dürften einer weiteren Mikrozensus-Auswertung zufolge rund ein Viertel Deutschland im späteren Verlauf des Erwerbslebens noch verlassen und drei Viertel dauerhaft bleiben. Auf Basis dieser Erkenntnisse kommt das IW zum Schluss, dass sich allein für den Jahrgang 2023 mit rund 81.800 internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein geschätzter wirtschaftlicher Beitrag von etwa 127 Milliarden Euro sowie ein langfristiger Überschuss für den staatlichen Haushalt von rund 23,1 Milliarden Euro ergeben dürften. Die Ergebnisse unterstreichen, dass sich die weitgehend gebührenfreie Ausbildung internationaler Studierender für Deutschland wirtschaftlich stark rechnet und entsprechend ausgebaut werden sollte. Bereits zwei Jahre nach dem Abschluss tragen die internationalen Absolventinnen und Absolventen mehr zu den öffentlichen Haushalten bei, als sie bis dahin an Leistungen erhalten haben – selbst dann, wenn später einige von ihnen das Land noch verlassen.

Die vorliegenden Berechnungen auf Basis des Mikrozensus zeigen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen langfristig im Land bleibt und erwerbstätig wird. Daher erweisen sich die Ausgaben für ihre Ausbildung als eine rentable Investition in die Sicherung qualifizierter Fachkräfte für Deutschland. Je mehr internationale Studierende gewonnen und im Land gehalten werden, desto größer ist der wirtschaftliche Mehrwert für Deutschland. Daher ist es für den Staat essenziell, bestehende Studienkapazitäten zu sichern und zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Infrastruktur für Studienzugang, Studienerfolg und den Übergang in die Arbeitswelt an Hochschulen und darüber hinaus auszubauen – insbesondere durch bessere Studienvorbereitung, Sprachförderung und Begleitung im Studium. Zudem wären zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Studienabbrüchen von Relevanz. Ergänzend hierzu erscheint es zielführend, den ordnungspolitischen Rahmen weiterzuentwickeln, um talentierten und leistungsstarken internationalen Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft oder finanziellen Ausgangslage die gleichen Möglichkeiten zu bieten, um das Studium in Deutschland zu absolvieren.

Gleichzeitig besteht auch an anderer Stelle Handlungsbedarf. Zwar haben die neuen Mikrozensus-Auswertungen eine Festlegung auf nur ein Szenario zum Verbleib ermöglicht. Dennoch dürfte sich auch weiterhin kein komplett vollständiges und eindeutiges Bild zum Verbleib der internationalen Studierenden in Deutschland zeichnen lassen. Dieses Problem betrifft sämtliche Formen der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte, zu der die Datenlage insgesamt sehr dünn ist (Geis-Thöne, 2022). Nichtdestotrotz zeigt die vorliegende Studie deutlich, dass internationale Studierende häufig über den Hochschulabschluss hinaus langfristig in Deutschland bleiben und die Ausgaben für ihre Ausbildung eine rentable Investition in die Fachkräftesicherung darstellen.

8 Abstract

The calculations by Geis-Thöne et al. (2025) on the economic impact of international students, commissioned by the DAAD, demonstrate just how much Germany stands to gain from educating international students. The key point here is that the longer former international students remain active on the German labour market as academic professionals, the greater the economic contribution of this group. To calculate this economic contribution, the authors of the IW study commissioned by the DAAD, "Economic Effects of Immigration via Higher Education Institutions", applied three different scenarios for retention in Germany across a spectrum of 30 to 50 per cent in order to reflect different developments. However, an examination and discussion of the results show that, in order to estimate the current situation, it is necessary to settle on a specific value.

Against this backdrop, the IW has carried out a more in-depth analysis of retention in this study by evaluating the retention figures for international students based on the Microcensus (hereinafter referred to as the 'retention analysis'). The Microcensus provides data on the structure and the economic and social situation of the population and supplies information on, amongst other things, education, the labour market, migration, income and living conditions. The results of the Microcensus analysis suggest that 59 per cent of international students remain in Germany for up to nine years after their arrival. This finding is consistent with studies based on the Central Register of Foreigners (AZR) by the OECD (2022) and by Sarah Weißmann and Jan Eberle (2023). According to these, the overall retention rate ten years after the start of studies stands at 45 and 46 per cent respectively. The IW has further analysed these evaluations and derived these retention rates for international students who have stayed in the country for at least one year; those who left in the first year are likely to be exchange students. For these international students who have stayed for at least one year, the retention rates based on the aforementioned AZR analyses are 58 and 59 per cent respectively.

Although the results from both data sources are similar, they are not directly comparable due to differences in calculation methods; rather, they complement one another in terms of their informative value: the data in the AZR is based on a census, but only allows conclusions to be drawn about students from non-EU countries and does not identify exchange students who do not intend to graduate. In contrast, the Microcensus is based on a sample of households and takes into account student groups from both the EU and third countries. Furthermore, it allows for additional differentiation (salary level, field of work, etc.) in the analysis and is particularly well suited to analysing the long-term career paths of international graduates.

According to the analysis of the Microcensus, around three-quarters of the 59 per cent of international students mentioned above go on to obtain a higher education qualification. Ultimately, therefore, around 45 per cent of an international cohort of first-year students intending to graduate are available to the German labour market as academically qualified professionals upon completion of their studies. Not all of these skilled workers remain in the country until retirement; further out-migration occurs as their working lives progress. The size of this group was previously unknown, as it cannot be identified using AZR data. An analysis based on microcensus data provides further insights into this question: Around a quarter of international graduates who came to Germany via higher education institutions leave the country at a later date. This results in a total of around 34 per cent of international first-year students remaining in Germany as academically qualified professionals until retirement.

Combining the retention rates based on the Microcensus with further assumptions by Geis-Thöne et al., the 2023 cohort of around 81,800 international first-year students intending to graduate is estimated to contribute a total of approximately 127 billion euros to the economy. At the same time, this cohort will generate a long-term surplus for the public purse of around 23.1 billion euros. Just two years after completing their studies, the total amount of their taxes and social security contributions will already exceed the value of the state benefits received up to that point, including the university places provided largely free of charge.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Internationale Studierende nach Einreisejahr in den Jahren 2019 und 2022 17

Tabelle 5-1: Internationale Studierende nach Abschlussjahr in den Jahren 2019 und 2022 19

Tabelle 6-1: Konsolidierte Annahmen zum Verbleib je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger 22

Tabelle 6-2: Arbeitsstunden und Wertschöpfungsbeitrag je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger 23

Tabelle 6-3: Gesamtfiskalische Effekte je 1.000 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Aufbau der Verbleibanalysen 7
Abbildung 2-1: Internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit und ohne Abschlussabsicht 10
Abbildung 3-1: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher innerhalb von drei Semestern 11
Abbildung 3-2: Anteile (ehemaliger) internationaler Studierender mit Abschluss nach Einreisejahr 13
Abbildung 4-1: Verbleibquoten im internationalen Vergleich laut OECD 14
Abbildung 4-2: Entwicklung der Verbleibquoten über die Zeit 16
Abbildung 5-1: Abgewanderte und verbliebene internationale Studienabsolventinnen und Studienabsolventen 20
Abbildung 5-2: Jährliche Rückkehrquoten der ausländischen Bevölkerung gesamt nach Aufenthaltsdauer 21
Abbildung 6-1: Erwartbare gesamtfiskalische Effekte des Anfängerjahrgangs 2023 25
Abbildung 6-2: Kumulierte fiskalische Zahlungsströme nach der Einreise im Verlauf 26

Literaturverzeichnis

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., 2025, Ankommen, Studieren, Bleiben: Wie internationale Studierende ihre Zukunft in Deutschland sehen, https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_studie_ankommen_studieren_bleiben.pdf [17.7.2025]

Geis-Thöne, Wido, 2022, Abwanderung aus Deutschland bei einer insgesamt sehr positiven Wanderungsbilanz. Eine Analyse der verfügbaren Daten zu Fortzügen und Abwanderungsabsichten, IW-Report, Nr. 13, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2024, Fachkräftesicherung durch Zuwanderung an die Hochschulen, IW-Report, Nr. 22, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2025, Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern: Eine Erfolgsgeschichte geht zu Ende. Eine Betrachtung der Entwicklung und Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt, IW-Report, Nr. 29, Köln

Geis-Thöne, Wido / Obst, Thomas / Plünnecke, Axel / Betz, Julia, 2025, Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen. Auswirkungen auf öffentliche Haushalte und Wertschöpfung in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Köln/Berlin

Heublein, Ulrich et al., 2019, Wissenschaft weltoffen 2019. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit https://www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2021/09/wiwe_2019_verlinkt.pdf [15.07.2025]

Heublein, Ulrich / Kercher, Jan / Knüttgen, Naomi, 2024a, Wissenschaft weltoffen 2024. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, https://www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2024/11/WWO_2024_DT_aktualisiert_BF.pdf [15.7.2025]

Heublein, Ulrich / Kercher, Jan / Knüttgen, Naomi, 2024b, Wissenschaft weltoffen 2024 kompakt. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, https://www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2024/04/Kompaktflyer_WWO_dt_barrierefrei.pdf [15.7.2025]

Kercher, Jan / Knüttgen, Naomi / Netz, Nicolai / Fuge, Inessa, 2025, Wissenschaft weltoffen 2025 kompakt. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, https://www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2025/04/WWO_Kompakt_DT_barrierefrei.pdf [15.7.2025]

Ketz, Nicolai / Kercher, Jan / Knüttgen, Naomi / Fuge, Inessa, 2025, Wissenschaft weltoffen 2025. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, https://www.wissenschaft-weltoffen.de/content/uploads/2025/11/7004002xw-1.pdf [1.1.2026]

OECD, 2022, International Migration Outlook 2022, https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/international-migration-outlook-2022_30fe16d2-en [15.7.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025a, Qualitätsbericht Mikrozensus 2022, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=11 [15.7.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025b, GENESIS-Online Datenbank, https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/ [15.7.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025c, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Bruttoinlandsprodukt (BIP), https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html [15.7.2025]

Weißmann, Sarah / Eberle, Jan, 2023, Akademische Fachkräfte aus dem Ausland – Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/04/akademische-fachkraefte-042023.pdf?__blob=publicationFile [15.7.2025]